

EINWOHNERGEMEINDE LENGNAU

BOTSCHAFT ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Datum Donnerstag, 4. Juni 2026
Zeit 20:00 Uhr
Ort Aula Campus Dorf



Vorversammlungen

Bürgerliche Parteien Lengnau
Donnerstag, 28.05.2026, 20.00 Uhr
Nerbenstrasse 7, Lengnau

Evangelische Volkspartei Lengnau
Dienstag, 19.05.2026, 19.30 Uhr
Mehrzweckraum der Burgergemeinde, Brunnenplatz 5, Lengnau

Sozialdemokratische Partei Lengnau
Donnerstag, 21.05.2026, 19.30 Uhr
Mehrzweckraum der Burgergemeinde, Brunnenplatz 5, Lengnau

Diese Botschaft gilt als Einladung zur Gemeindeversammlung



In Anwendung von Art. 37 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (GV) liegen die folgenden Unterlagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung im Büro der Präsidiabteilung der Gemeindeverwaltung Lengnau öffentlich auf:

- Schulzahnpflegereglement der Einwohnergemeinde Lengnau BE (Traktandum 2)

Beschwerden gegen die vorliegende Botschaft, die aufgelegten Akten oder andere Vorbereitungshandlungen zur Gemeindeversammlung sind innert zehn Tagen nach der Veröffentlichung des angefochtenen Akts schriftlich und begründet an das Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, 2560 Nidau zu richten (Art. 67a Abs. 2 und 3 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege).

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen nach der Versammlung ebenfalls beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, 2560 Nidau schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden (Art. 67a Abs. 2 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist noch während der Versammlung zu rügen. Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann gegen gefasste Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Gemeindegesetz Art. 49a und Organisationsreglement Art. 36).

Traktanden

- 1. Verwaltungsrechnung 2025 / Genehmigung**
- 2. Schulzahnpflegereglement der Einwohnergemeinde Lengnau / Genehmigung**
- 3. Werkleitungersatz Friedrich Glauserweg / Abrechnung**
- 4. Sanierung Bahnhofstrasse Nord / Abrechnung**
- 5. PV-Anlage Dach Aula - alte Turnhalle / Abrechnung**
- 6. Informationen**
- 7. Verschiedenes**

1. Verwaltungsrechnung 2025 / Genehmigung

Referent: Ivan Kolak

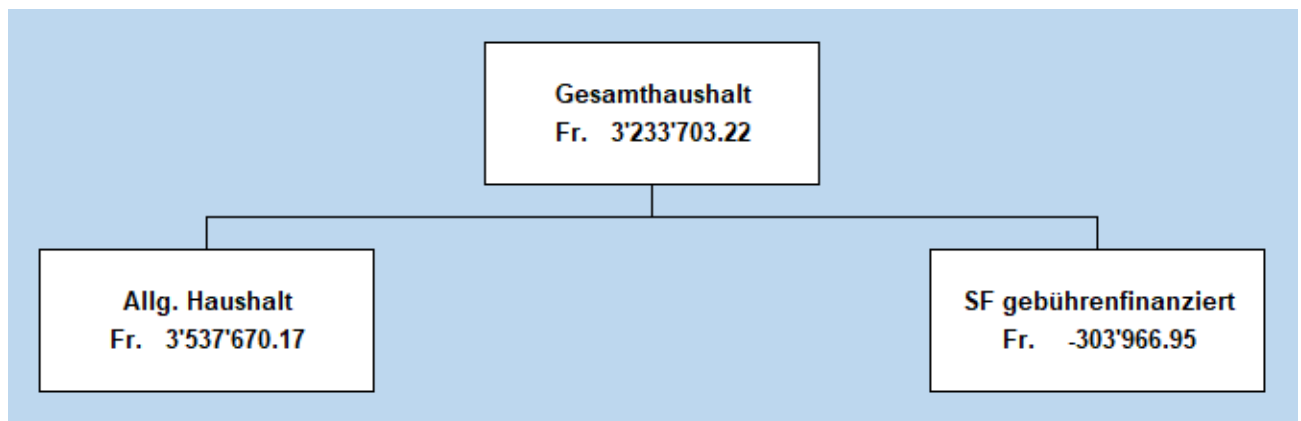
Sachverhalt

Der Gesamthaushalt schliesst bei einem Umsatz von Fr. 42'637'964.27 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3'233'703.22 ab.

Das Budget 2025 sah im Allgemeinen Haushalt einen **Aufwandüberschuss von Fr. 1,344 Mio.** vor. Nun kann ein äusserst hoher **Ertragsüberschuss von Fr. 3'537'670.17** ausgewiesen werden. Gesamthaft gesehen ist das Resultat der Rechnung 2025 somit wiederum als hervorragend einzustufen. Neben der hohen Ausgabendisziplin führten auch die ansprechenden Steuereinnahmen zu dem guten Ergebnis. Bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen ist zudem ein Sondereinfluss zu verzeichnen: Eine Gesellschaft leistete unerwartet eine hohe Zahlung, die auf einer provisorischen Veranlagung aus einer Steuerperiode beruhte. Aufgrund des Vorsichtsprinzips wurde eine Steuerrückstellung von rund 6,87 Mio. Franken gebildet, da die vorliegenden Unterlagen keine verlässliche Beurteilung der effektiven Realisierbarkeit dieses Steueranspruchs zuliesse. Mit dem Ertragsüberschuss werden die strategischen Ziele des Gemeinderates erreicht.

Ergebnisse im Überblick

Resultat vor Einlage in finanzpolitische Reserve

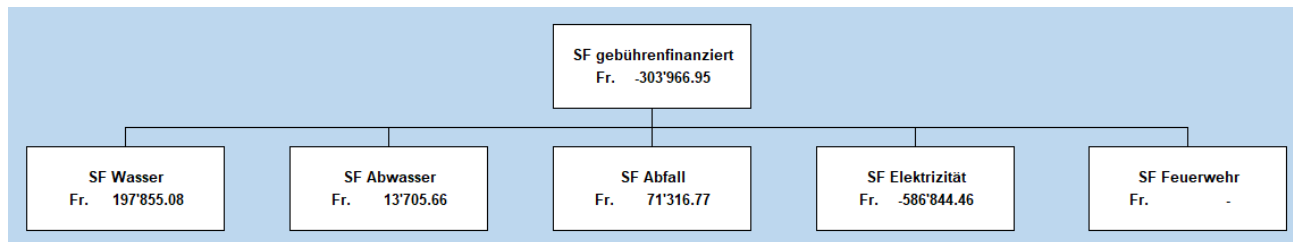


Die Nettoinvestitionen des Allgemeinen Haushalts von Fr. 1'743'901.60 lagen um Fr. 103'142.95 über den Abschreibungen des Allgemeinen Haushalts. Gemäss den bis Ende 2025 gültigen Vorschriften, muss der Betrag von Fr. 103'142.95 in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden. Der verbleibende Ertrag von Fr. 3'537'670.17 wird dem Eigenkapital (Bilanzüberschuss) zugewiesen.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen gesamthaft mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 303'966.95 ab. Davon fällt ein Anteil von Fr. -586'844.46 auf die Elektrizität. Die Bereiche Wasser, Abwasser und Abfall weisen positive Ergebnisse auf.

Die Feuerwehr wurde in den Vorjahren nicht als Spezialfinanzierung behandelt. Aufgrund einer Revisionsfeststellung wird das Ergebnis "0" für die Rechnung 2025 nun unter den Spezialfinanzierungen ausgewiesen.

Nachstehend die detaillierten Ergebnisse:



Bei den Spezialfinanzierungen zeigt sich, dass sich die Senkung der Gebühren in den Bereichen Wasser, Abwasser und Elektrizität auf das Resultat auswirken.

HRM2 sieht eine mehrstufige Erfolgsrechnung und die Darstellung der Finanzierungsergebnisse vor, die über den Gesamthaushalt, den Allgemeinen Haushalt und für die einzelnen Spezialfinanzierungen erstellt werden müssen.

Mehrstufige Erfolgsrechnung 2025:

Betrieblicher Aufwand	Fr.	-38'475'881.33
Betrieblicher Ertrag	Fr.	41'230'685.12
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	2'754'803.79
Finanzaufwand	Fr.	-155'139.93
Finanzertrag	Fr.	420'087.96
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	264'948.03
Operatives Ergebnis Gesamthaushalt	Fr.	3'019'751.82
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	-103'142.95
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	317'094.35
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	213'951.40
Ergebnis Gesamthaushalt	Fr.	3'233'703.22
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser	Fr.	-197'855.08
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	Fr.	-13'705.66
Ergebnis Spezialfinanzierung Elektrizität	Fr.	586'844.46
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	Fr.	-71'316.77
Total Abschlusskonti Spezialfinanzierungen	Fr.	303'966.95
Ergebnis Allgemeiner Haushalt	Fr.	3'537'670.17

Weitere Eckdaten aus der Jahresrechnung im Überblick:

	Rechnung 2025 in Fr.	Budget 2025 in Fr.	Rechnung 2024 in Fr.
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	3'233'703.22	-1'547'950.00	997'871.51
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	3'537'670.17	-1'344'000.00	659'459.47
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-303'966.95	203'950.00	338'412.04
Steuerertrag natürliche Personen	10'682'783.50	9'746'000.00	10'638'889.65
Steuerertrag juristische Personen	5'422'823.75	2'250'000.00	2'381'087.80
Liegenschaftssteuer	1'413'317.85	1'370'000.00	1'321'849.05
Nettoinvestitionen	3'480'775.10	-	1'960'762.58
Bestand Finanzvermögen	29'075'269.73		23'724'535.82
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	54'984'601.27		53'498'014.22
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	36'653'773.92		36'564'160.57
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	18'330'827.35		16'933'853.65
Fremdkapital	18'531'153.67		15'257'818.25
Eigenkapital	65'528'717.33		61'964'731.79
Reserven	9'232'848.11		9'129'705.16

Kommentare zu den einzelnen Funktionen:

0 Allgemeine Verwaltung

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
Nettoergebnis	3'559'669.15	1'384'641.45	3'666'500.00	1'564'500.00	3'325'593.54	1'212'311.05
	-	2'175'027.70	-	2'102'000.00	-	2'113'282.49

Der Aufwand schliesst gegenüber dem Budget um Fr. 106'800.00 oder 2,9% tiefer ab. Der Nettoaufwand liegt dagegen um rund Fr. 73'000.00 über den Erwartungen. Dies ist hauptsächlich durch die internen Verrechnungen zu begründen, welche ertragsseitig unter den budgetierten Werten liegen.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
	775'227.80	1'139'935.00	1'011'400.00	1'329'500.00	784'556.10	1'088'085.45
Nettoergebnis	364'707.20	-	318'100.00	-	303'529.35	-

Der Aufwand schliesst gegenüber dem Budget um Fr. 236'200.00 oder 23,4% tiefer ab. Der Minderaufwand ist vor allem durch die tieferen Beiträge an den Gemeindeverband Feuerwehr LePiMe begründet (Fr. -210'600.00). Damit reduziert sich auch die Buchung zum Ausgleich der Feuerwehr-Rechnung (Ertrag). Einsparungen konnten auch bei der Regionalen Zivilschutzorganisation erzielt werden. Ertragsseitig fällt die Rückerstattung des Kantons im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes um Fr. 52'600.00 höher aus als budgetiert. Die Gebühreneinnahmen im Allgemeinen Rechtswesen liegen insgesamt um Fr. 33'000 unter den Budgetwerten.

2 Bildung

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
	7'790'222.01	1'681'881.86	7'917'500.00	1'658'800.00	7'741'180.67	1'932'140.13
Nettoergebnis	-	6'108'340.15	-	6'258'700.00	-	5'809'040.54

Der Aufwand schliesst gegenüber dem Budget um Fr. 127'300.00 oder 1,6% tiefer ab. Der Nettoaufwand der Besoldungskosten fällt um Fr. 154'300.00 höher aus als budgetiert (alle Schulstufen). Bei den Beiträgen an die regionale Musikschule ist ein Minderaufwand von Fr. 40'000.00 zu verzeichnen. Die Kosten für Lager und Veranstaltungen liegen um Fr. 21'200.00 über dem Budget (alle Stufen). Die planmässigen Abschreibungen auf Schulliegenschaften, Mobilien und Planungskosten sind um Fr. 264'500.00 tiefer als budgetiert.

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
	424'443.33	48'221.70	472'000.00	40'200.00	389'852.13	48'498.50
Nettoergebnis	-	376'221.63	-	431'800.00	-	341'353.63

Der Aufwand schliesst gegenüber dem Budget um Fr. 44'600.00 oder 9,4% tiefer ab. Nennenswerte Minderkosten ergeben sich im Bereich **Bibliotheken** beim verrechneten internen Aufwand (Fr. -27'600.00) und **übrige Kultur** bei den Beiträgen (Fr. -22'600.00). Ansonsten keine nennenswerten Abweichungen.

4 Gesundheit

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
	17'790.95	647.15	29'700.00	650.00	19'054.80	602.15
Nettoergebnis	-	17'143.80	-	29'050.00	-	18'452.65

Der Aufwand schliesst gegenüber dem Budget um Fr. 11'900.00 oder 40,1% tiefer ab. Zum besseren Ergebnis führen vor allem tiefere Untersuchungs- und Behandlungskosten im Bereich der **Schulzahnpflege**.

5 Soziale Sicherheit

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
	12'089'979.01	6'685'791.21	13'124'000.00	7'232'900.00	11'845'117.27	6'180'927.96
Nettoergebnis	-	5'404'187.80	-	5'891'100.00	-	5'664'189.31

Der Aufwand schliesst gegenüber dem Budget um Fr. 1,03 Mio. oder 7,9% tiefer ab. Alle Positionen schliessen besser ab als budgetiert. So fällt der Gemeindeanteil an den Ergänzungsleistungen zu AHV/IV um Fr. 106'700.00 tiefer aus als erwartet. Bei den **Leistungen an Familien** (KiBon) wird die zu erwartende Rückerstattung des Kantons von rund Fr. 461'000.00 sollgestellt, d.h. im Rechnungsjahr 2025 vereinnahmt. Dadurch ergibt sich eine Besserstellung um rund Fr. 411'000.00. Ebenfalls haben sich die Aufwendungen für die **gesetzliche wirtschaftliche Hilfe** deutlich reduziert, nämlich um Fr. 523'000.00.

6 Verkehr

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
	2'143'273.56	626'437.70	2'167'500.00	633'000.00	2'071'777.85	609'271.65
Nettoergebnis	-	1'516'835.86	-	1'534'500.00	-	1'462'506.20

Der Aufwand schliesst gegenüber dem Budget um Fr. 24'200.00 oder 1,2% tiefer ab. Keine nennenswerten Abweichungen.

7 Umweltschutz und Raumordnung

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
	4'137'982.24	3'716'424.18	4'198'450.00	3'780'300.00	4'182'679.34	3'840'097.53
Nettoergebnis	-	421'558.06	-	418'150.00	-	342'581.81

Der Aufwand schliesst gegenüber dem Budget um Fr. 60'500.00 oder 1,4% tiefer ab. Im Vergleich zum Budget sind grössere Abweichungen bei den Anschluss- und Verbrauchsgebühren der beiden Spezialfinanzierungen **Wasser** und **Abwasser** zu verzeichnen. Als Spezialfinanzierungen beeinflussen sie aber das Ergebnis des Allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) nicht. Weiter sind keine nennenswerten Abweichungen vorhanden.

8 Volkswirtschaft

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
	6'553'879.71	7'231'409.66	7'501'200.00	8'207'950.00	7'758'850.31	8'288'345.36
Nettoergebnis	677'529.95	-	706'750.00	-	529'495.05	-

Der Aufwand schliesst gegenüber dem Budget um Fr. 976'500.00 oder 12,6% tiefer ab. Aufwand und Ertrag des Energieeinkaufs/-verkaufs weichen deutlich vom Budget ab. Den Einsparungen bei der Strombeschaffung steht ein höherer Minderertrag aus dem Stromverkauf entgegen. Da es sich bei der **Elektrizität** um eine Spezialfinanzierung handelt, wird das Ergebnis des Allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) nicht beeinflusst.

9 Finanzen und Steuern

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
	5'145'496.51	20'122'574.36	1'643'250.00	15'939'700.00	2'473'275.84	17'391'658.07
Nettoergebnis	14'977'077.85	-	14'296'450.00	-	14'918'382.23	-

Der Ertrag schliesst gegenüber dem Budget um Fr. 4,18 Mio. oder 26,2% höher ab. Die **Steuereinnahmen** der natürlichen wie auch der juristischen Personen liegen markant über den Budgetzahlen. Natürliche Personen: Mehrertrag Fr. 937'000.00 (gegenüber Vorjahr plus Fr. 43'900.00); juristische Personen: Mehrertrag Fr. 3,17 Mio. (gegenüber Vorjahr plus Fr. 3,0 Mio.). Dem Mehrertrag der juristischen Personen liegt ein Sondereinfluss in Form einer Vorauszahlung für 2026 zugrunde. Beim Zinsaufwand für langfristiges Fremdkapital resultiert eine Einsparung von knapp Fr. 135'000.00. Dank Kursanstieg kann auf den Wertschriften des Finanzvermögens ein nicht budgetierter Buchgewinn von Fr. 75'800.00 ausgewiesen werden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen gebührenfinanzierte Bereiche

SF Wasser

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 197'855.08 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von Fr. 59'200.00, womit eine Besserstellung um Fr. 138'655.08 resultiert. Der Anteil der SF Wasser am Verwaltungsvermögen beträgt Fr. 7'182'620.36. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasser (Konto 29001.01) beträgt Fr. 4'515'011.80. Der Bestand des Werterhalts (Konto 29301.01) beträgt Fr. 6'621'996.67.

SF Abwasser

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 13'705.66 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von Fr. 146'300.00. Die Rechnung schliesst somit gegenüber dem Budget um Fr. 132'594.34 schlechter ab. Der Anteil der SF Abwasser am Verwaltungsvermögen beträgt Fr. 3'202'565.00. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasser (Konto 29002.01) beträgt Fr. 2'925'175.71. Der Bestand des Werterhalts (Konto 29302.01) beträgt Fr. 7'157'848.15.

SF Abfall

Die Abfallbeseitigung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 71'316.77 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von Fr. 30'500.00. Die Rechnung schliesst gegenüber dem Budget um Fr. 40'816.77 besser ab. Der Anteil der SF Abfall am Verwaltungsvermögen beträgt Fr. 478'584.85. Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29003.01) beträgt Fr. 303'936.21.

SF Elektrizität

Die Elektrizitätsversorgung (Funktion 8711) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 586'844.46 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 439'950.00. Die Rechnung schliesst gegenüber dem Budget um Fr. 146'894.46 schlechter ab. Der Anteil der SF Elektrizität am Verwaltungsvermögen beträgt Fr. 7'467'057.14. Der Saldo der Spezialfinanzierung Netzbetrieb (Konto 29004.01) beträgt Fr. 11'067'343.79. Der Saldo der Spezialfinanzierung Verkauf und Handel (Konto 29004.02) beträgt Fr. 475'700.25. Der Saldo der Spezialfinanzierung andere gewerbliche Leistungen (Konto 29004.03) beträgt Fr. 54'385.26. Der Saldo der Spezialfinanzierung Produktionsanlagen (Konto 29004.04) beträgt Fr. 361'880.64.

SF Feuerwehr

Die einseitig geführte SF Feuerwehr (Funktion 1506) verminderte sich im Berichtsjahr um Fr. 86'753.15. Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29000.01) beträgt neu Fr. 102'437.38.

Bilanz

Dank des reduzierten Investitionsvolumens gelang es, das Fremdkapital tiefer zu halten, als im Finanzplan veranschlagt. Gleichzeitig wurde das Eigenkapital weiter aufgestockt.

	Stand per 01.01.2025 in Fr.	Veränderungen in Fr.	Stand per 31.12.2025 in Fr.
Aktiven	77'222'550.04	6'837'320.96	84'059'871.00
Finanzvermögen	23'724'535.82	5'350'733.91	29'075'269.73
Verwaltungsvermögen	53'498'014.22	1'486'587.05	54'984'601.27
Passiven	77'222'550.04	6'837'320.96	84'059'871.00
Fremdkapital	15'257'818.25	3'273'335.42	18'531'153.67
Eigenkapital	61'964'731.79	3'563'985.54	65'528'717.33

Investitionsrechnung

Aktivierungsgrenze

Die einzelnen Investitionen unter Fr. 75'000.00 (maximal bis zur Aktivierungsgrenze von Fr. 75'000.00 gemäss Art. 79a GV) werden direkt der Erfolgsrechnung belastet. Dabei wird eine konstante Praxis verfolgt.

Im Jahr 2025 wurden Nettoinvestitionen von Fr. 3'480'775.10 getätigt. Im Vorjahr betragen die Nettoinvestitionen Fr. 1'960'762.58. Die Nettoinvestitionen fielen um Fr. 1'520'012.52 höher aus als 2024.

Übersicht Geldflussrechnung 2025

Die Jahresrechnung enthält nach HRM2 eine Geldflussrechnung (Art. 32a FHDV). Sie zeigt auf, wie sich die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen aufgrund von Ein- und Auszahlungen (Cash-Flow) in der Berichtsperiode verändert haben.

Zusammenfassung nach Tätigkeit	2025	2024
Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit = Cash-Flow	11'847'083.65	1'990'790.91
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-3'480'775.10	-1'960'762.58
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit Einwohnergemeinde (allg. Haushalt)	-3'919'549.65	-1'914'335.45
Total Geldfluss Gesamthaushalt	4'446'758.90	-1'884'307.12

Beschluss der Exekutive:

Gemäss Art. 71 der kantonalen Gemeindeverordnung verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Lengnau:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	38'734'164.21	
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	41'967'867.43	
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	3'233'703.22	
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	28'503'337.36	
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	32'041'007.53	
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	3'537'670.17	
	Aufwand Wasserversorgung	Fr.	1'172'243.70	
	Ertrag Wasserversorgung	Fr.	1'370'098.78	
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	197'855.08	
	Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	1'431'357.09	
	Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	1'445'062.75	
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	13'705.66	
	Aufwand Energieversorgung	Fr.	6'463'650.33	
	Ertrag Energieversorgung	Fr.	5'876'805.87	
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	-586'844.46	
	Aufwand Abfall	Fr.	782'113.13	
	Ertrag Abfall	Fr.	853'429.90	
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	71'316.77	
	Aufwand Feuerwehr	Fr.	381'462.60	
	Ertrag Feuerwehr	Fr.	381'462.60	
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	0.00	
	INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Fr.	3'817'314.35
		Einnahmen	Fr.	336'539.25
		Nettoinvestitionen	Fr.	3'480'775.10

Die komplette Jahresrechnung 2025, inklusive Anhang und Bestätigungsbericht, kann auf der Webseite der Einwohnergemeinde Lengnau (<https://www.lengnau.ch/de/gemeinde/finanzen/jahresrechnung>) eingesehen und heruntergeladen werden.

**Beschlussentwurf**

Die Jahresrechnung 2025 ist wie folgt zuhanden des Gemeinderats genehmigt:

- a) Kenntnisnahme der gebundenen Nachkredite von Fr. 1'869'656.44
- b) Kenntnisnahme der Nachkredite in Kompetenz Gemeinderat von Fr. 676'483.49

2. Schulzahnpflegereglement der Einwohnergemeinde Lengnau / Genehmigung

Referent: Urs Hirschi

Sachverhalt

Das Schulzahnpflegereglement der Einwohnergemeinde Lengnau, datiert aus dem Jahr 2012, regelt die Abläufe sowie die administrativen Vorgaben im Bereich der schulzahnärztlich begleiteten Zahnpflege. In der praktischen Umsetzung zeigt sich jedoch, dass einzelne Bestimmungen den heutigen Gegebenheiten nicht mehr entsprechen.

Aufgrund der hohen Druckqualität und des zunehmenden Online-Versands ist es nicht mehr möglich, Originalrechnungen eindeutig von Kopien zu unterscheiden. Zudem können Leistungen anderer Kostenträger (Krankenkasse, Versicherungen usw.) nicht zuverlässig kontrolliert werden, was zu doppelten Kostenübernahmen führen kann. Damit verlieren die bisherigen Anforderungen an die Einreichung von Originalen ihre Zweckmässigkeit. Um eine nachhaltige und transparente Prüfung der Rechnungen sicherzustellen, soll die Abwicklung künftig ausschliesslich über die Eingabe bei der Krankenkasse erfolgen. Dies reduziert Unsicherheiten, vereinfacht den administrativen Ablauf und gewährleistet eine verlässliche Kontrolle.

Die Ansätze zum bisherigen Ablauf bleiben gleich, es geht darum, Missbrauch zu verhindern.

Der Gemeinderat genehmigte zu Handen der Gemeindeversammlung nachstehendes Schulzahnpflegereglement:

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 – Grundsatz

Dieser Erlass regelt die Organisation des schulzahnärztlichen Dienstes sowie die Ausrichtung von Vorsorgeuntersuchungen und finanzielle Beiträge an Behandlungen, die in der Schweiz vorgenommen wurden.

Art. 2 – Zweck

1. Die Einwohnergemeinde Lengnau trägt die Kosten der periodischen Vorsorgeuntersuchungen sowie leistet finanzielle Beiträge an Zahnbehandlungskosten, soweit diese nicht von der Krankenkasse oder Versicherungen übernommen werden.
2. Die Kostenübernahme der periodischen Vorsorgeuntersuchungen beschränkt sich auf eine Untersuchung pro Schuljahr und Kind. Das Schuljahr endet am 31. Juli.

2. Organisation

Art. 3 – Schulzahnärztin / Schulzahnarzt

1. Der schulzahnärztliche Dienst wird in der Regel durch in der Einwohnergemeinde Lengnau praktizierende Zahnärztinnen und Zahnärzte im Auftragsverhältnis sichergestellt. Zahnärztliche Behandlungen können auch durch private Zahnärztinnen und Zahnärzte vorgenommen werden.
2. Die Schulzahnärztinnen und Schulzahnärzte werden durch die Geschäftsleitung mit einer schriftlichen Vereinbarung beauftragt.

Art. 4 – Fachpersonal

Für regelmässige vorbeugende Massnahmen in der Schule wird Fachpersonal eingesetzt, welches auf Antrag der Schule durch die Geschäftsleitung mittels Arbeitsvertrag nach Obligationenrecht angestellt wird.

Art. 5 – Schulzahnpflegeleitung

Die Funktion der Schulzahnpflegeleitung wird durch die Administration der Schulverwaltung ausgeübt.

3. Vorsorgeuntersuchungsbeiträge

Art. 6 – Anspruchsberechtigung allgemein

1. Anspruch auf eine Untersuchung pro Schuljahr haben alle Kinder mit Wohnsitz in Lengnau während der obligatorischen Schulzeit.
2. Wird den Eltern zum Zeitpunkt der Behandlung wirtschaftliche Hilfe durch die ordentliche Sozialhilfe gewährt, fallen die Zahnbehandlungskosten vollumfänglich als Lebenshaltungskosten an und werden durch die Sozialhilfe getragen.

Art. 7 – Beitragssatz

Der Beitrag an die Vorsorgeuntersuchung wird in einer Verordnung durch den Gemeinderat festgelegt. Bei weiteren Vorsorgeuntersuchungen im gleichen Schuljahr leistet die Einwohnergemeinde einen Beitrag von 40%.

4. Behandlungskostenbeiträge

Art. 8 – Anspruchsberechtigung allgemein

1. Die Einwohnergemeinde Lengnau gewährt Beiträge an die Zahnbehandlungskosten von Kindern mit Wohnsitz in Lengnau während der obligatorischen Schulzeit.
2. Wird den Eltern zum Zeitpunkt der Behandlung wirtschaftliche Hilfe durch die ordentliche Sozialhilfe gewährt, fallen die Zahnbehandlungskosten vollumfänglich als Lebenshaltungskosten an und werden durch die Sozialhilfe getragen.

Art. 9 – Beitragssatz

Der Beitrag an die Zahnbehandlungskosten beträgt 40%.

Art. 10 – Grundlagen zur Übernahme der Behandlungskosten

1. Allfällige Beiträge an Behandlungskosten werden auf den Nettokosten, d. h. nach Abzug der Leistungen anderer Kostenträger (Krankenkasse, Versicherungen usw.), gewährt.
2. Für folgende Positionen der Behandlungskostenrechnung werden keine Beiträge ausgerichtet:
 - a) versäumte Sitzungen,
 - b) Materialkosten (z. B. Zahnseide, Zahnpasta, Zahngel, Zahnbürsten usw.),
 - c) spezielle Anästhesiemethoden (z. B. Einsatz von Dormicum; berücksichtigt wird nur die normale Infiltrationsanästhesie),
 - d) Behandlung anomaler Gebisse (z. B. Gebisskorrekturen, kieferorthopädische Behandlungen),
 - e) Ausfüllen von Formularen zuhanden von UVG, KVG oder anderen Institutionen,
 - f) Instruktionen z. B. für Zahnreinigung etc.
3. Es werden nur Beiträge an Rechnungen für Zahnbehandlungskosten des laufenden Kalenderjahres, resp. des Vorjahres gewährt. Das Rechnungsdatum darf nicht mehr als ein Jahr zurückliegen.
4. Wird die Behandlung durch eine private Zahnärztin oder einen privaten Zahnarzt ausgeführt, dürfen die anrechenbaren Kosten nicht höher sein als jene des Schulzahnarztes.

Art. 11 – Grenzwerte

Beiträge werden höchstens auf Behandlungskosten von maximal Fr. 1'000.00 pro Schuljahr (01.08.-31.07.) und Kind gewährt.

Art. 12 – Rückvergütung

1. Für die Rückvergütung von Kosten im Rahmen der schulzahnärztlich begleiteten Zahnpflege haben die Eltern oder die verantwortlichen Personen die erforderlichen Unterlagen bei der Gemeinde bzw. bei der Schuladministration einzureichen.
2. Als Grundlage für die Rückvergütung sind zwingend folgende Belege einzureichen:
 - a) Kopie der Originalrechnung der behandelnden Zahnärztin oder des behandelnden Zahnarztes,
 - b) detaillierte Leistungsabrechnung der Krankenkasse oder Versicherung (z. B. Leistungsabrechnung oder Kostenausweis), aus welcher die Kostenübernahme und allfällige Eigenleistungen ersichtlich sind,
 - c) Der Nachweis über die tatsächlich vorgenommene Bezahlung der entsprechenden Rechnung.
3. Die Rückvergütung durch die Gemeinde erfolgt erst nach vollständiger Einreichung der genannten Unterlagen.

Art. 13 – Geltendmachung des Beitrages

Der Betrag kann nach der Prüfung und der Kontierung der Belege durch die Schuladministration bei der Finanzabteilung der Einwohnergemeinde Lengnau mittels Anweisung geltend gemacht werden.

Mit dem vorliegenden Reglement ist sichergestellt, dass alle Kinder für die Schulzahnpflege berücksichtigt werden, auch diejenigen, welche externe Schulen besuchen.

Antrag

Das Schulzahnpflegereglement ist zu genehmigen. Es ersetzt das bisherige Schulzahnpflegereglement und tritt auf den 01.08.2026 in Kraft.

Beschlussentwurf

Das Schulzahnpflegereglement ist genehmigt. Es ersetzt das bisherige Schulzahnpflegereglement und tritt auf den 01.08.2026 in Kraft.

3. Werkleitungersatz Friedrich Glauserweg / Abrechnung

Referent: *Eduard Gilomen*

Sachverhalt

Das Projekt Werkleitungersatz Friedrich Glauserweg aus dem Jahr 2021 liegt zur Abrechnung vor:

Kreditbeschluss		Kredit in Fr.	Konto / Objektbezeichnung	Ausgaben in Fr.	Saldo inkl. MwSt. in Fr.	Begründung
Datum	Org.					
03.06.2021	GV	612'000.00	6150.5010.82 Werkleitungersatz Friedrich Glauserweg	215'996.60	396'003.40	Unterschreitung

Begründung

Die Trasseeführung des Wärmeverbundes wurde über die Emil Schiblistrasse gewählt. Entsprechend wurden nicht alle geplanten Arbeiten ausgeführt.

Beschlussentwurf

Kenntnisnahme

4. Sanierung Bahnhofstrasse Nord / Abrechnung

Referent: Eduard Gilomen

Sachverhalt

Das Projekt Sanierung Bahnhofstrasse Nord aus dem Jahr 2022 liegt zur Abrechnung vor:

Kreditbeschluss		Kredit in Fr.	Konto / Objektbezeichnung	Ausgaben in Fr.	Saldo inkl. MwSt. in Fr.	Begründung
Datum	Org.					
01.12.2022	GV	580'000.00	6150.5010.84 Sanierung Bahnhofstrasse	389'824.25	190'175.75	Unterschreitung

Begründung

- Kostengünstigere Vergabe Werkleitungsbau als veranschlagt
- Kostengünstigere Vergabe Baumeisterarbeiten als veranschlagt
- Ingenieurhonorar fiel tiefer aus infolge Nutzung Synergien mit Wärmeverbund
- Nordseitige Rabatten wurde nicht ausgeführt.

Beschlussentwurf

Kenntnisnahme

5. PV-Anlage Dach Aula - alte Turnhalle / Abrechnung

Referent: *Eduard Gilomen*

Sachverhalt

Das Projekt PV-Anlage Dach Aula – alte Turnhalle aus dem Jahr 2024 liegt zur Abrechnung vor:

Kreditbeschluss		Kredit in Fr.	Konto / Objektbezeichnung	Ausgaben in Fr.	Saldo inkl. MwSt. in Fr.	Begründung
Datum	Org.					
05.12.2024	GV	1'036'000.00	8711.5040.03 PV-Anlage Dach Aula – alte Turnhalle	886'655.70	212'387.65	Unterschreitung

Begründung

- Kostengünstigere Vergabe als veranschlagt
- Subventionseinnahmen in der Höhe von Fr. 63'043.35 konnten berücksichtigt werden.

Beschlussentwurf

Kenntnisnahme

6. Informationen

7. Verschiedenes

Einwohnergemeinde Lengnau BE

Sandra Huber-Müller
Gemeindepräsidentin

Marcel Krebs
Geschäftsleiter